

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/297/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Antrag von Stadträtin Almut Churavy und Stadtrat Martin Sauer zu einem Grünkonzept im Gewerbegebiet Falbenholz

Anlagen: Anlage 1: Antrag
Anlage 2: Übersichtsplan über die Grünstrukturen
Anlage 3: Auszug aus der Themenkarte Natur und Landschaft zum FNP

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	11.03.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Laut Antrag:

Für das Gewerbegebiet Falbenholz wird ein mit den angrenzenden Flächen abgestimmter Grünplan erstellt, der nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Biotopvernetzung und sinnvolle Trittsteinbildung ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

Sachverhalt:

Dem Gewerbegebiet Falbenholz liegt ein Grünkonzept aus der Entstehungszeit in den 70er Jahren zu Grunde. Dieses ist planungsrechtlich über die Bebauungspläne P-5-75 und P4-74, P- 9-90 und den entsprechenden Grünordnungsplänen gesichert.

In der Vergangenheit sind einige Befreiungen und Planänderungen vollzogen worden. Der Unterschied zwischen dem Planungsrecht und dem Bestand ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Stadträtin Almut Churavy der Fraktion B90/Die Grünen und Stadtrat Martin Sauer der SPD-Fraktion fordern nun in einem gemeinsamen Antrag (s. Anlage 1), dass für das Gewerbegebiet Falbenholz ein mit den angrenzenden Flächen abgestimmter Grünplan erstellt wird, der nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Biotopvernetzung und sinnvolle Trittsteinbildung ermöglicht.

Die Verwaltung schlägt vor zunächst eine Bestandsaufnahme zu erstellen und wichtige Biotopvernetzungen zu identifizieren. Ein daraus resultierendes Konzept kann dann aber nur als Leitfaden für möglicherweise folgende Bebauungsplanänderungen oder Befreiungen herangezogen werden und hat keine externe Verbindlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Freiraumplanerstelle trotz festgestelltem Bedarf einer Vollzeitstelle momentan aufgrund des Stellenplans nur mit einer halben Stelle besetzt ist und einige Monate unbesetzt war, so dass mit der Erstellung des Konzeptes in den nächsten Monaten nicht begonnen werden kann. Das Änderungsverfahren zum P-5-75 sollte unabhängig von dem Konzept zu Ende gebracht werden.